

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Referat 723

4. September 2026

Stellungnahme zum Lagebild „Dürre“ – Teilbereich Wein

Kritik, Einschätzung, Vorschläge zur Fortschreibung sowie Perspektive 5 / 10 / 20 Jahre

Sehr geehrter Herr [REDACTED] sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. ECOVIN vertritt die ökologisch wirtschaftenden Weinbaubetriebe in Deutschland; unsere Anmerkungen beziehen sich auf den Weinbau. Zu Hopfen, Bier und Getränkewirtschaft äußern wir uns nicht, weisen aber darauf hin, dass das Niedrigwasser auch die Weinwirtschaft trifft – über Glas, Verpackung und Logistik.

1. Kritik an der bisherigen Einschätzung

Die Einschätzung trifft die Richtung, greift aber in fünf Punkten zu kurz:

- **„Geringe Menge, gute Qualität“ ist zu pauschal.** Trockenstress führt zu Reifeblockaden: hohe Mostgewichte bei physiologisch unreifen Phenolen, niedrige Säuren und hohe pH-Werte, vor allem aber wenig hefeverwertbarer Stickstoff und damit Gärstörungen. Der ökologische Weinbau ist hier enger gestellt, weil mineralische Gärhilfsstoffe nur bedingt zulässig sind und niedrigere Schwefel-Obergrenzen gelten. Die Qualität des Jahrgangs ist zu erarbeiten, nicht witterungsbedingt gesichert.
- **Der Krankheitsdruck ist nicht pauschal niedrig.** Die Trockenheit entlastet uns beim Falschen Mehltau spürbar – das ist für Biobetriebe die einzige gute Nachricht des Jahres. Zugleich nehmen Echter Mehltau, Schwarzfäule und vor allem die Holzkrankheiten (Esca, Eutypa) unter Hitze- und Trockenstress zu. Die daraus folgenden Stockausfälle fehlen im Lagebild vollständig.
- **Schäden an Jungfeldern sind kein Randphänomen.** Sie sind ein mehrjähriger Schaden – Ertragsausfall über drei bis vier Jahre zuzüglich Nachpflanzung und Lückenschluss – und tauchen in der Mengenstatistik erst mit Verzögerung auf.
- **Der eigentliche Krisenfaktor fehlt.** Die dritte kleine Ernte in Folge trifft auf eine Absatzschwäche und auf Fassweinpreise unterhalb der Erzeugungskosten. Eine kleine Ernte entlastet den Markt nicht, wenn sie die Fixkostendeckung verhindert. Dass die Rücklagen vielerorts aufgezehrt sind, ist im Papier zutreffend benannt – bleibt aber ohne Konsequenz. Ein reines Mengen-Lagebild bildet die Lage der Betriebe nicht ab.
- **Das Wasserrecht kommt nicht vor.** Der Engpass ist derzeit nicht die Bewässerungstechnik, sondern die Entnahmebeschränkung: Verbote der Entnahme aus Oberflächengewässern greifen genau dann, wenn bewässert werden müsste. Fachlich maßgeblich ist zudem die nutzbare Feldkapazität im durchwurzelbaren Raum, nicht die Niederschlagssumme.

2. Unsere Einschätzung der Lage

Die Erntemenge wird deutlich unter dem Durchschnitt liegen, kleinräumig aber sehr unterschiedlich: betroffen sind vor allem flachgründige Böden, Steillagen und Junganlagen. Das Qualitätspotenzial ist bei rechtzeitiger Lese gut; das Risiko liegt im Keller, nicht im Weinberg.

Aus ökologischer Bewirtschaftung ergeben sich zwei belastbare Befunde: Betriebe mit langjährigem Humusaufbau, Dauerbegrünung und reduzierter Bodenbearbeitung berichten über deutlich geringeren Trockenstress – Wasserrückhalt beginnt im Boden, nicht im Becken. Umgekehrt erfordert das Begrünungsmanagement in Extremjahren Flexibilität (temporäres Mulchen oder Walzen), die starre Auflagen in Agrarumweltmaßnahmen derzeit nicht immer zulassen. Wir bitten, diesen Zielkonflikt aufzunehmen. Junganlagen sind ohne Tropfbewässerung in den ersten drei Standjahren kaum noch sicher zu etablieren.

3. Vorschläge zur Fortschreibung des Lagebildes

Wir regen an, folgende Indikatoren zu ergänzen:

- Junganlagen: Ausfallquote und Nachpflanzbedarf, getrennt ausgewiesen.
- Stockausfälle durch Holzkrankheiten als Folgeindikator des Trockenstresses.
- Mostparameter (Säure, pH-Wert, hefeverwertbarer Stickstoff) ergänzend zur Menge.
- Zahl und Dauer wasserrechtlicher Entnahmebeschränkungen je Anbaugebiet – aus unserer Sicht der aussagekräftigste Engpassindikator.
- Verfügbarkeit und Preis von Pflanzgut, insbesondere trockenheitstoleranter Unterlagen.
- Betriebswirtschaftliche Größen: Trauben- und Fassweipreise (auch im Biosegment), Liquidität, Betriebsaufgaben sowie der Saldo aus Umstellung und Rückumstellung.

4. Perspektive 5, 10 und 20 Jahre

Bewässerungsinfrastruktur. Wir sehen kein Entweder-oder zwischen Rückhaltebecken und aufbereitetem Abwasser, sondern eine Reihenfolge: Wasserrückhalt in der Fläche (Boden, Humus, Begrünung, Hangwasser) vor Speicherung vor Wiederverwendung. In den nächsten fünf Jahren werden Rechtsrahmen und Genehmigungsdauer das Nadelöhr sein; realistisch sind einzelne Pilotvorhaben. Dem Weinbau kommt dabei entgegen, dass Trauben verarbeitet und nicht roh verzehrt werden, sodass eine niedrigere Wassergütekategorie genügt. Auf zehn Jahre sind regionale Verbundlösungen dort tragfähig, wo Kläranlagen nahe an großen zusammenhängenden Rebflächen liegen – Rheinhessen, Pfalz, in Teilen Franken. Kostentreiber ist dann nicht die Aufbereitung, sondern die Verteilinfrastruktur.

Ihre These, die Bewässerung könne den Ausbau der höheren Reinigungsstufe vorantreiben, teilen wir nur eingeschränkt: Die vierte Reinigungsstufe kommt über die europäische Kommunalabwasser-Richtlinie ohnehin; die Landwirtschaft wird sinnvoller Zweitnutzer sein, sie wird die Aufbereitung aber nicht anschieben. Auf zwanzig Jahre erwarten wir Wiederverwendung als Normalfall in Gunstlagen, während in den Steillagen an Mosel, Mittelrhein und Ahr Zisternen, Becken und Bodenwasserhaltung führend bleiben.

Aus ökologischer Sicht nennen wir drei Bedingungen: Rechtsklarheit im EU-Ökorecht zur Zulässigkeit aufbereiteten Abwassers, belastbare Grenzwerte und ein Monitoring für Spurenstoffe, PFAS, Arzneimittelrückstände und Antibiotikaresistenzen sowie die düngerechtliche Anrechnung der Nährstofffracht. Ohne diese Klarheit wird kein Biobetrieb investieren – Verbrauchervertrauen ist unser wichtigstes Kapital.

Neue, widerstandsfähige Sorten. Eine fachliche Korrektur vorab: Pilzwiderstandsfähigkeit ist nicht gleich Trockenheitstoleranz. Gegen Dürre wirken vor allem die Unterlage, das Anbausystem und die (Boden-) Bewirtschaftung der Weinberge. Die Unterlagenzüchtung ist in Deutschland unterfinanziert;

Trockenstresstoleranz gehört als ausdrückliches Zuchtziel in die staatlichen Programme. Das Lagebild spricht bislang nur von Rebsorten.

Zur Frage nach dem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage: Es gibt eine mathematische Obergrenze. Bei zwei bis drei Prozent jährlicher Reberneuerung ist ein Sortenwechsel eine Aufgabe von 30 bis 40 Jahren. Pilzwiderstandsfähige Sorten stehen derzeit bei rund 4.000 Hektar, also etwa vier Prozent der deutschen Rebfläche, im ökologischen Weinbau deutlich darüber. Realistisch halten wir sieben bis acht Prozent in fünf, 15 bis 20 Prozent in zehn und 30 bis 40 Prozent in zwanzig Jahren – vorausgesetzt, die Nachfrage zieht mit.

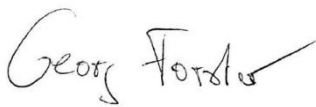
Die Nachfrage lässt sich nicht über Pflanzprämien erzeugen, sondern über Marktzugang: Zulassung dieser Sorten in geschützten Ursprungsbezeichnungen und Lagenweinen, öffentliche Beschaffung und Gastronomie sowie eine Kommunikation über Geschmack und Herkunft statt über Resistenz. Auf der Angebotsseite ist das Pflanzgut der Flaschenhals – zwei bis drei Jahre Vorlauf, ökologisch vermehrte Pfropfreben sind nicht verfügbar; Vorvermehrung und ökologisches Vermehrungsmaterial sollten gezielt gefördert werden.

Risikomanagement. Wir teilen den Ansatz, sehen aber eine Lücke: Mehrgefahrenversicherungen decken Hagel und Frost, Dürre praktisch nicht. Trockenschaden ist im Weinbau schwer zu indexieren, weil Menge und Qualität gegenläufig reagieren. Nötig wären die Pilotierung indexbasierter Dürreprodukte auf Basis von Bodenfeuchtedaten und eine staatliche Rückversicherungsfazilität für Extremjahre.

Große Versicherungskollektive sind richtig, entstehen auf freiwilliger Basis aber nicht – es versichert sich, wer betroffen ist. Wirksame Hebel sind bundeseinheitliche Prämienzuschüsse statt eines Länderflickenteppichs, die Angleichung der Versicherungssteuer für Mehrgefahrenprodukte an die Hagelversicherung und eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage. Ordnungspolitisch bitten wir zu beachten: Ad-hoc-Hilfen begünstigen die Nichtversicherten und schwächen damit genau den Markt, den der Bund aufbauen will. Dass eine Produktionsumstellung im Weinbau ausscheidet, ist zutreffend – möglich bleiben die Streuung von Lagen und Reifegruppen, Traubenpools und mehrjährige Abnahmeverträge.

Für Rückfragen und für die weitere Fortschreibung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Forster, Vorsitzender

ECOVIN Bundesverband Ökologischer Weinbau e.V.